

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Vögtleshalde II" in Engen/Hegau

I. Allgemeines

Baulandverknappung und -verteuerung waren für den Gemeinderat Anlaß zur Änderung der bisherigen Bodenpolitik, insbesondere in Bezug auf verdichtete Bauweise auf kleineren Grundstücken. Aus diesem Grunde beschloß der Gemeinderat, das Grundstück FlstNr. 1378/2 mit einer Größe von 14,03 ar in zwei Baugrundstücke aufzuteilen.

Das durch die Teilung geschaffene Grundstück ist bereits durch den vorhandenen Erschließungsweg FlstNr. 1375/2 voll erschlossen. Weitere Erschließungskosten entstehen keine.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Die Art des Baugebietes verbleibt Reines Wohngebiet (WR). Durch die Umpassung ergeben sich ca. 2 Wohneinheiten mehr.

III. Beabsichtigte Maßnahmen

Das Grundstück ist bereits im städtischen Eigentum und wird entsprechend der geänderten Planung neu vermessen.

Engen, den 04. Juni 1982

Bürgermeister-Stellvertreter:



(Bühler)

der Planer:



(Schweighöfer)